



HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2018

KPA

Berichts Antrag

der Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Quanz, Yüksel und Fraktion (SPD)

betreffend Übergänge und Anschlüsse von Schülerinnen und Schülern aus Intensivklassen und Alphabetisierungskursen

In einem Zeitungsbericht vom 2. Februar 2018 wurde unter dem Titel "Jugendliche auf dem Stand von Erstklässlern" berichtet, dass unter den derzeitigen Bedingungen viele junge Flüchtlinge nicht ins reguläre Schulwesen integriert werden können. Das stehe in einem Brief von Lehrkräften aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an den Hessischen Kultusminister vom Dezember 2017. Nach Angaben des Kultusministeriums seien zudem von ca. 9.000 Schülerinnen und Schülern, die bei einer Zählung zu Beginn dieses Schuljahres von Intensiv- in Regelklassen übergegangen waren, 220 auf eine Förderschule gewechselt.

Die Landesregierung wird gebeten, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über den folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft befinden sich derzeit in Intensivmaßnahmen an hessischen Schulen? (Darstellung bitte nach der Schulform des Standorts, an welcher die jeweilige Intensivbeschulung lokalisiert ist.)
2. Welche Bedenken wurden in dem oben genannten Brief vorgetragen?
3. Welche der geäußerten Bedenken teilt das Kultusministerium?
4. Welche Antworten hat das Kultusministerium den Autoren übermittelt?
5. Kam es infolge des Briefs zu Maßnahmen gegenüber den Autoren, z.B. zu einer Belehrung, und falls ja, wie werden diese Maßnahmen begründet?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die Intensivklassen bzw. Intensivkurse verlassen haben, wurden bei der oben genannten Zählung exakt erfasst?
7. Wie viele Monate befanden diese sich jeweils in entsprechenden Intensivmaßnahmen?
8. Auf welche Schulformen bzw. in welche Bildungsgänge sind diese Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine Intensivklasse bzw. Intensivkurse besucht hatten, jeweils gewechselt?
9. Wie sind die Erziehungsberechtigten über das hessische Schulsystem informiert worden?
10. Welche Standards gelten landesweit, um Eltern über das hessische Schulsystem und seine zahlreichen Schulformen und Wege zu informieren?
11. Entspricht in allen Fällen der rund 9.000 Schülerinnen und Schülern die im Anschluss erfolgte Schulform bzw. der entsprechende Bildungsgang dem Wunsch der Erziehungsberechtigten?
12. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler mussten nach Beendigung der Intensivmaßnahme die Schule wechseln?
13. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen auch nach dem Auslaufen der Intensivbeschulung die Schule, an welcher sie die Intensivklasse bzw. Intensivkurse besucht hatten?

14. Worin bestand bei den 220 zugewiesenen Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogische Förderbedarf und wie wird die Zuweisung an eine Förderschule begründet?
15. Welche Förderschwerpunkte liegen im Einzelnen vor?
16. Aus welchen Herkunftsländern stammen diese 220 Schülerinnen und Schüler bzw. welche Familiensprachen wurden angegeben?
17. Welche Bedeutung hatten im Zusammenhang mit der Feststellung des Förderanspruchs sprachliche und auf sprachlichen Schwierigkeiten basierende Lernschwierigkeiten?
18. Auf welche Weise wurde bei den Schülerinnen und Schülern getestet, wie gut ihre Muttersprache entwickelt war und warum sie nicht in der Zeit von zwei Jahren so gut Deutsch gelernt haben, dass sie "mitkommen"?
19. Gibt es zusätzliche therapeutische Angebote, etwa für traumatisierte Kinder, und wenn ja, welche, wer sind die jeweiligen Träger und an welchen Standorten?
20. Wer hat die Kinder und Jugendlichen in ihrer Muttersprache beim Zuweisungsverfahren vertreten?
21. Welche Möglichkeiten bestehen für diese Kinder und Jugendlichen, aufgrund ihrer Kriegs- und Fluchterfahrung einen Nachteilsausgleich zu erhalten?
22. Sind Schülerinnen und Schüler, für die ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde, in den inklusiven Unterricht gewechselt?
23. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wie wird dies begründet?
24. Welche inhaltlichen und zeitlichen Planungen zur Reintegration der 220 Kinder in Regelschulen liegen vor?
In welchem Umfang rechnet die Landesregierung mit weiteren Wechslerinnen und Wechslern aus Intensivmaßnahmen auf Förderschulen?
25. Wie viele der Schülerinnen und Schüler, die seit 2015 in eine Intensivmaßnahme im Bereich der Sekundarstufe 1 eingetreten sind, haben die Sekundarstufe 1 seitdem verlassen?
26. Wie viele der Schülerinnen und Schüler haben an einer Abschlussprüfung teilgenommen?
27. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben, haben einen Schulabschluss erreicht? (Bitte die Zahlen für die jeweiligen Abschlüsse unter Nennung des Abschlussjahres darstellen.)
28. Wie viele der Schülerinnen und Schüler, die seit 2015 in eine Intensivmaßnahme im Bereich der Sekundarstufe 1 eingetreten sind, haben die Sekundarstufe 1 ohne einen Abschluss verlassen?
29. Welche Kenntnisse liegen dem Hessischen Kultusministerium über die weiteren Abschlüsse dieser Schülerinnen und Schüler vor?
30. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Intensivmaßnahme über eine Dauer von zwei Jahren hinaus verlängert werden?

Wiesbaden, 20. Februar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Frankenberger
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Quanz
Yüksel